

Dr. Roland Ziegler, Weiskirchen

Alternativmedizin kritisch betrachtet

Risiken und Gefahren durch unseriöse Anbieter und Scharlatanerie auf dem alternativen Medizinmarkt

Zusammenfassung

Anfang der 1990iger Jahre betrug der Umsatz von Arzneimitteln mit umstrittener Wirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland 31,7% am Gesamtverordnungsvolumen (6,1 Mrd. Euro), wobei dies auch Mittel der Hochschulmedizin umfasste. Damals waren 126.000 Medikamente im Verkehr, davon 19% Homöopathika, 2,4% Anthroposophika und 3,2% Organotherapeutika. Heutzutage liegt die Zahl von Phytopharmaka, Homöopathika und Anthroposophika aufgrund von durch die EU-Kommission und anderer Rechtsentwicklungen geänderter Arzneimittelgesetze bei nur noch 2.405, 1.175 bzw. 795 Mitteln. Der Umsatz und die Verordnungszahlen an umstrittenen Arzneimitteln sanken von 4,5 Mrd. Euro bzw. 393 Mio. Verordnungen im Jahre 1991 auf 1,8 Mrd. Euro bzw. 123 Mio. Verordnungen im Bereich der deutschen gesetzlichen Krankenkasse im Jahre 2003. Noch im Jahr 2003 bestand laut Arzneimittelreport ein Einsparpotential an umstrittenen Arzneimitteln von mindestens 1,0 Mrd. Euro.

Dies bedeutet aber nicht, dass das Problem fragwürdiger Mittel gelöst sei. Lediglich der Sektor der Arzneimittel ist – nach über 15jähriger Verzögerung – reguliert worden. Im Sektor der Lebensmittel (sog. „Nahrungsergänzungsmittel“), von diätetischen Lebensmitteln zu medizinischen Zwecken, Novel Food oder aufgrund von EU-Vorschriften mit definierten Grenzwerten zusammensetzbaren Lebensmittel (z.B. Mineralien-/Vitamin-Cocktail) ist die Lage weiterhin unübersichtlich.

Am Beispiel von Kindern, die komplementären und alternativen Verfahren (complementary and alternative medicine = CAM) ausgesetzt sind, kann dies demonstriert werden. Einer US-Befragung von 14-21jährigen Kindern/Jugendlichen zufolge nehmen 70,1% der Kinder CAM-Produkte oder –Therapieleistungen zu sich bzw. sind diesen ausgesetzt. Der Hauptanwendungsgrund ist die „Natürlichkeit“ der Produkte, die in mehr als der Hälfte der Fälle (52,7%) durch die Peer-Group (Freunde, Bekannte) empfohlen werden.

Es gibt aber noch einen anderen Bereich – nämlich den der kleineren Kinder und jüngeren Jugendlichen. Ein Paradebeispiel – weil in der Bevölkerung mittlerweile hinreichend bekannt – stellen Kinder mit der Normabweichung „Aufmerksamkeits-Defizit-und-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS)“ dar, die in Deutschland häufig unerkannt oder fehldiagnostiziert ist. Seriöse Informationen finden sich z.B. unter www.agadhs.de. Die kindliche Symptomatik stellt für das familiäre Umfeld eine starke Belastung dar. Die Eltern suchen häufig verzweifelt Auswege aus der Situation und greifen nach jedem mutmaßlichem oder tatsächlich wirksamen Therapeutikum.

Aphanizonemon Flos Aquae-Algen wurden seit einigen Jahren verstärkt als "Alternativtherapie" u.a. gegen ADHS propagiert. Zu bedenken ist, dass diese blaugrünen Cyanobakterien durchaus auch in der Lage sind, hochtoxische und krebserregende Giftstoffe aus der Familie der Microcystine zu produzieren. Langanhaltender Konsum belasteter Algen-Chargen kann zu neurologischen

Ausfallserscheinungen (Kopfschmerzen, Übelkeit, verschwommenem Sehen, Ameisenlaufen in den Gliedmaßen, Muskelschmerzen) führen. Es wurden Testergebnisse auf ELISA-Basis präsentiert, die eine Belastung auf dem Markt verfügbarer Algenprodukte im Bereich von 70-134 ppb (Microgramm pro kg Algenmasse) aufzeigten. Tierversuche an schwangeren Ratten zeigten, dass die Gabe von 4 Microgramm Microcystin-LR pro kg Körpergewicht bereits zu leichten Veränderungen im Lebergewebe der ungeborenen Feten innerhalb von 10 Tagen führen kann. Interessant ist, dass sich solche Ergebnisse bei Mäusen selbst bei Dosen von 2-128 Microgramm pro kg Körpergewebe nicht einstellten. Im Marketing für diese Algenprodukte werden Microcystinversuche am Mausmodell als Argumentationshilfe verwendet, um die Harmlosigkeit der Produkte zu betonen.

Dem Autor sind Personen bekannt, die nach siebenmonatigem Dauerkonsum von 2 Gramm Algen-Tabletten gesundheitliche Probleme entwickelten. Dies entsprach einer Gesamtaufnahmemenge von 40 Microgramm Microcystinen. Der Autor spricht sich dafür aus, nur dann solche Algenprodukte zu verzehren, wenn auf der Basis einer validen (ELISA-gestützten) Laboruntersuchung eine Microzystinbelastung des Produkts vollständig ausgeschlossen werden kann. Patienten, die nach längerem Konsum einschlägiger Algenprodukte klinische Symptome entwickelt haben, rät er zur laborchemischen und ultraschallsonographischen Abklärung u.a. der Leber- und Nierenfunktion.

Mit diesen Wundermitteln sind erhebliche Umsätze zu generieren, wobei die Gewinnspanne bei mehreren hundert Prozent liegen kann.

Diese und ähnliche Produkte sind in der Bundesrepublik Deutschland häufig völlig legal im Verkehr. Eine Eingrenzung dieser Methoden liegt bisher offenbar nicht im Interesse der Bundespolitik. Es wird überwiegend nur dann reagiert, wenn Skandale aufgetreten sind oder EU-Recht zum Handeln zwingt. Für gewöhnlich bleibt dem informierten und kritischen Verbraucher, der gegen solche Dinge vorgehen möchte, der Weg über Abmahnvereine bzw. das Heilmittelwerberecht. Hier wird der Anbieter, der seinem Lebensmittel heilende Wirksamkeit ohne glaubwürdigen Wirksamkeitsnachweis andichtet, durch Gerichtsentscheid häufig die entsprechende Werbung untersagt oder es wird im Einzelfall das Lebensmittel zur zulassungspflichtigen Arznei erklärt und bis zu deren Zulassung außer Verkehr genommen.

Die Lage auf dem Wundermittelmarkt ist immer noch unbefriedigend. Von neuen Entwicklungen, die primär aus dem Bereich der EU-Kommission und des EU-Verbraucherschutzes kommen, verspricht sich der Autor aber in Zukunft einen verstärkten Druck auf die deutsche Rechtsprechung und Gesetzgebung, um mehr Regulation des Marktes im Bereich Zulassung und Überwachung der Produkte im US-amerikanischen Sinne zu etablieren.